



ANLAGENREFERAT
Land- und Forstwirtschaft
Umwelt und
Wirtschaftswesen

Bearbeiter: ORR Mag. WERNI
Tel.: (03572) 83201-211
Fax: (03572) 83201-550
E-Mail: bhmt@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Judenburg, am 24.01.2012

GZ: 3.0-50/09

Ggst.: Anonyme Anzeige betreffend
Autowracks in der Gemeinde Fohnsdorf,
Ausübung der Gewässeraufsicht.

K u n d m a c h u n g

Aufgrund einer anonymen Anzeige wurde vom Gewässeraufsichtsorgan eine Überprüfung durchgeführt und dabei festgestellt, dass auf den Grst. Nr. .406/2 und .406/3 der KG Fohnsdorf ca. 19 Autowracks bzw. Unfallfahrzeuge und Altfahrzeuge im Freien und auf unbefestigten Untergrund abgestellt sind.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und der §§ 130 ff. des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 07.02.2012, um 10.30 Uhr

mit dem Treffpunkt im Gemeindeamt Fohnsdorf angeordnet.

Verhandlungsleiterin: ORR Mag. Christiane WERNI

Amtssachverständiger für Wasserbau: DI Siegbert REINER

Hinweis für die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG 1991 können Einwendungen spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Judenburg oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Ergeht an:

1. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag;
2. die Stadie Richter OG, 8753 Fohnsdorf, Siemensstraße 9a;
3. den KFZ-Handel Gruber Dietmar, 8753 Fohnsdorf, Siemensstraße 9d;
4. die Gemeinde 8753 Fohnsdorf, es ergeht das Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren.
Die mit dem Anschlag- u. Abnahmevermerk versehene Kundmachung wäre bei Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleiterin zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.
Es wird gebeten, für die Verhandlung einen Besprechungsraum zur Verfügung zu stellen.
5. das Amt der Stmk. Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft, 8010 Graz;
6. die Baubezirksleitung Judenburg, Wasserwirtschaft, im Hause, zu GZ.: 840-01-09/128-4;

Die Bezirkshauptfrau:
i. V.

ORR Mag. Christiane WERNI